

---

Teilegutachten Nr. 13-00173-CP-BWG-01  
Hersteller: DIEWE GmbH  
D – 86510 Asbach / Ried  
Typ: D219 - 8519

---

Seite 1 von 4

1. Neufassung  
zum  
**TEILEGUTACHTEN**

Nr.: 13-00173-CP-BWG

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen

vom Typ : D219 - 8519

des Herstellers : Diewe GmbH  
Hauptstrasse 19  
D – 86510 Asbach / Ried

für das Fahrzeug : VW T5 / T6

## 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Teilegutachten Nr. 13-00173-CP-BWG-01  
Hersteller: DIEWE GmbH  
D – 86510 Asbach / Ried  
Typ: D219 - 8519

Seite 2 von 4

## I. Verwendungsbereich

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	ETG - Nr.:
Volkswagen, VW (D)	7HM	California	62 - 173	e1*2001/116*0218*--
	7HC	Transporter	62 - 173	e1*2001/116*0220*--
	7HK	Transporter	62 - 173	L148
	7HKX0	Transporter	62 - 173	L148
	7J0	Transporter	62 - 173	L225
	7J0	Transporter	62 - 173	e1*2007/46*0130*--
	7HMA	California	62 - 173	e1*2001/116*0289*--
	7HCA	Transporter	62 - 173	e1*2001/116*0286*--

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

Die Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Hinterachslast von maximal 1875 kg.

## II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	DIEWE GmbH (D)
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.
Typ:	D219 - 8519
Kennz. U. Ausf.:	D219 – 8519 Ausf. 120/5
Radgröße:	8 ½ J x 19 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreis:	120 mm / 5 Befestigungsbohrungen
Mittenloch Ø:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung mit Zentrierring (76,0 – 65,1)
Befestigung:	5 Kegelbundschraben mit beweglichem Kegel (Kegel 60°) M14 x 1,5 x 28 mm
Anzugsmoment:	180 Nm
Ventile:	Gummiventile oder Metallschraubventile nach DIN 7779/7780
Zulässige Radlast:	855 kg bei U= 2290 mm
Radprüfung:	TÜV SÜD Automotive GmbH ,366-0090-13-MURD

Teilegutachten Nr. 13-00173-CP-BWG-01  
Hersteller: DIEWE GmbH  
D – 86510 Asbach / Ried  
Typ: D219 - 8519

Seite 3 von 4

### Reifen

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt IV. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	<b>Auflagen und Hinweise</b> ( siehe Punkt IV )
235/45 R 19 – 99 *)	1), 2), 3a), 4), 5)
255/40 R 19 – 100 *)	1), 2), 3), 4a), 5)

### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegungen wurde nicht geprüft.  
Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

### IV. Hinweise und Auflagen

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.  
\*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.  
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit leicht auftragender Türverkleidung (Überstand über den unteren Längsrahmen der seitlichen Schiebetür weniger als 3mm) der seitlichen Schiebetüren.
- 3) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 3a) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 4) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 4a) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 5) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

### Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

---

Teilegutachten Nr. 13-00173-CP-BWG-01  
Hersteller: DIEWE GmbH  
D – 86510 Asbach / Ried  
Typ: D219 - 8519

---

Seite 4 von 4

### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere**

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.  
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

### **V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse**

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08 / 2008) werden erfüllt.

### **VI. Anlagen**

Keine

### **VII. Schlussbescheinigung**

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller DIEWE GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49 02 0111103 / TÜV Rheinland Italia S.r.l.) dass er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 19. 02. 2016

AS-CRC-BW/FIL-Sz  
Diewe

Sachverständiger  
Prüflabor  
DIN EN ISO/IEC 17025



\_\_\_\_\_  
Dipl. Ing. Schwarz